

Delmenhorst, 15.08.2013

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2013**

##### I. Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 18.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	204.077.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	202.736.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	16.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.012.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.160.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.224.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.611.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	18.123.600 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	13.543.200 €

festgesetzt.



Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Erfolgsplan mit

1.1 Erträgen in Höhe von	6.519.500 €
1.2 Aufwendungen in Höhe von	6.519.500 €

2. im Vermögensplan mit

2.1 Einnahmen in Höhe von	422.800 €
2.2 Ausgaben in Höhe von	422.800 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.386.900 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 66.300 € veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.823.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 59.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 405 v. H.

**Delmenhorst, den 15.08.2013**

**STADT DELMENHORST**

**Patrick de La Lanne  
Oberbürgermeister**

- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 122 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 14.08.2013 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 19.08.2013 bis einschließlich 27.08.2013 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Patrick de La Lanne  
Oberbürgermeister

